ZU TACITUS AGRICOLA.

Obwohl Tacitus Schrift über Agricola zu denjenigen Stücken der classischen Litteratur gehört, welche in jüngster Zeit von der deutschen Philologie mit besonderer Vorliebe behandelt worden sind, und zwar ebensowohl in Bezug auf Composition und Inhalt wie auf die überaus schwierige Textesemendation, so scheint mir doch, so weit ich sehen kann, ein bestimmter Nachweis über die Veranlassung zu derselben, sowie eine einleuchtende Definition des litterarischen Genus, zu welchem sie gehört, noch zu fehlen. Wenigstens finde ich in den mir zugänglichen Büchern, den Litteraturgeschichten sowohl wie den zahlreichen Gesammtausgaben des Tacitus und Einzelausgaben des Agricola, auf diese Fragen keine befriedigende Antwort [1]). Das durchaus hohle und windige Gerede von Walch 'über die Kunstform der antiken Biographie' geräth zwar mehr und mehr in die wohlverdiente Vergessenheit, aber dennoch begnügt man sich meist damit den Agricola mit dem sehr allgemeinen Ausdruck einer 'Lebensbeschreibung' zu bezeichnen, während doch einleuchtend ist, dafs derselbe mit den sämmtlichen auf griechisches Vorbild zurückgehenden biographischen Arbeiten der römischen Litteratur, von denen wir wissen, mit der moralisch-encyklopädischen Biographie des Varro und Nepos und mit den biographischen Memoiren des L. Voltacilius Plotus (oder wie er geheifsen haben mag) über Pompeius, des Nepos und Tiro über Cicero (die wohl mehr den Litterator angingen als den Staatsmann), des L. Oppius und anderer über Cäsar, so wie mit der daran sich schliefsenden ausgedehnten Litteratur der Kaiserbiographieen [2]) weder nach Inhalt und Absicht

---

[1]) Doch muss ich freilich gestehen, dafs ich die von Wex in seinen Prolegomenis S. 219 ff. verzeichnete ältere Speciallitteratur keineswegs vollständig übersehe. Dagegen glaube ich von dem seit dem Jahr 1850, bis auf welches das Verzeichniss von Wex reicht, über den Gegenstand erschienenen wenigstens nichts wesentliches übersehen zu haben.

[2]) Sullas eigene von seinem Freigelassenen Epicades herausgegebenen Memoiren bereiten schon vor auf die Sitten des Principats.

noch in der Form das geringste gemein hat. Wenn auch von diesem Zweig der römischen Prosa nur weniges erhalten ist, so können wir uns doch aus dem erhaltenen und aus den Nachrichten über das verlorene eine ziemlich deutliche Vorstellung davon bilden. Die litterarhistorische Biographie aber, die nach gelehrtem alexandrinischen Vorgang erst spät in Rom aufkam, kann begreiflicher Weise hier gar nicht zur Vergleichung kommen. Auch das psychologische Element der Historiographie, welches unter den römischen Geschichtschreibern Sallust zum ersten Mal betont hat, bietet keine Anknüpfung dafür einer Schrift wie dem Agricola ihre Stellung innerhalb der übrigen Schriften des Tacitus und in der römischen Litteratur überhaupt anzuweisen. Selbst die handschriftlich überlieferte Aufschrift, *Cornelii Taciti de vita et moribus Iulii Agricolae,* obgleich offenbar hervorgegangen aus den ersten Worten (*clarorum virorum facta moresque posteris tradere*), deutet doch an, dafs man *vita Agricolae* allein als nicht ausreichende Bezeichnung empfand. Der Verfasser selbst beruft sich im Proömium (Cap. 1) als auf ihn entschuldigende Vorbilder auf die Autobiographieen des P. Rutilius Rufus Consul 649 d. St. und des M. Aemilius Scaurus Consul 639 und auf die *laudationes* des Paetus Thrasea durch Arulenus Rusticus und des Helvidius Priscus durch Herennius Senecio (Cap. 2), die ihre Verfasser unter Domitian mit dem Leben büfsten. Das, was den Agricola von der eigentlich biographischen Litteratur unterscheidet, ist offenbar die *pietatis professio,* welche ihm nach seines Verfassers eigener Meinung wenn nicht Lob, so doch Entschuldigung eintragen soll (Cap. 3 am Schluss); und diesen eigenen Andeutungen des Verfassers über Veranlassung und Absicht seiner Schrift braucht man nur zu folgen, so wie damit die Form derselben unbefangen zu vergleichen, um auf jene oben gestellten Fragen eine, wie ich glaube, durchaus befriedigende Antwort zu erlangen.

Dafs Tacitus als Redner auf dem Forum und im Senat vom Beginn seiner senatorischen Laufbahn an eine hervorragende Stellung eingenommen hat, *inter celeberrima ingenia fori nostri,* wie er selbst von Aper und Secundus sagt (im Dialogus Cap. 2), ist bekannt. Mehr als aus des jüngeren Plinius übertriebenen Lobsprüchen (in den Briefen 7, 20, 3 vgl. 4, 13, 10) geht diefs aus dem ganzen Dialogus hervor: für uns natürlich nur, die wir denselben trotz des noch immer nicht verstummten Widerspruchs für zweifellofs taciteisch halten. Aber weder von den Gerichts- noch von den Senatsreden, die er gehalten (und gewiss hat er deren sehr viel mehr gehalten als wir aus den zu-

fälligen Notizen in Plinius Briefen nachzuweisen vermögen), scheint er jemals eine, wie das ja auch von alter Zeit her üblich war, behufs der Herausgabe aufgeschrieben und in buchmäfsiger Form veröffentlicht zu haben; denn sonst hätte sich davon aller Voraussetzung nach irgend eine Nachricht erhalten. Tacitus war die längste Zeit seines Lebens nur ein praktischer Redner, kein Schriftsteller, und auch seine Lehre war, nach altrepublikanischer Art, nur die praktische durch Beispiel und Gespräch, nicht die theoretische durch Vortrag und Herausgabe eines Systems[1]). Und die gleiche Stellung wie er nahmen gewiss viele der Besten seiner Zeit ein, die sich in den kriegerischen und bürgerlichen Aemtern des Reichs aus dem Ritterstand emporgearbeitet hatten. Politische Reden vor dem Volk, *contiones* auf dem Markt, gab es in Rom nicht mehr, seit die Wahlen und die Discussionen von Gesetzvorschlägen nur noch im Senat stattfanden. Dafs selbst die Gerichtsreden ihren alten politischen Charakter verloren hätten und zu Schaustücken der Schulberedtsamkeit herabgesunken seien, darüber klagt Tacitus selbst im Dialogus. Aber eine Gattung von *contiones* gab es noch wie von Alters her so auch in der Kaiserzeit, jene man möchte sagen unschuldigste und zugleich populärste Gattung öffentlicher Beredtsamkeit aus dem *γένος ἐπιδεικτικόν*, welche der directe Ausfluss der römischen *pietas* ist: die *laudatio funebris*, die Rede des nächstberechtigten und qualificierten Verwandten auf den verstorbenen Verwandten bei dem *funus privatum*, die des vom Senat oder vom Kaiser dazu bestimmten Senators auf den Senator beim *funus publicum*, bei beiden der Regel nach in *foro pro rostris* gehalten[2]). Belege für die

[1]) Schon desshalb wird man den *facetiarum liber* des Fulgentius *de abstrusis sermonibus* S. XXIV bei Lersch nicht mit Haase für eine theoretische Schrift des Tacitus über die Anwendung des Witzes in der Rede halten dürfen, sondern einfach zu den übrigen *incredibilia* dieses lügenhaften Autors stellen.

[2]) Die Darstellung bei Marquardt 5 S. 58 und 362 ist zu gedrängt, um alle hier in Betracht kommenden Momente in gehöriger Schärfe auseinanderzuhalten; doch ist hier nicht der Ort zu weiterer Ausführung des Gegenstandes. Nur diefs bemerke ich: die Sitte war unzweifelhaft uralt, vgl. Polybios 6, 53. Cicero rechnet einige der *mortuorum laudationes* zu den ältesten Resten der Prosa im Brutus 16, 61. Irrthümlich wird von Marquardt S. 58 das Alter derselben nach Cicero *de orat.* 2, 11, 44 bezweifelt; denn C. Lutatius Catulus Consul 652 hatte, wie an jener Stelle deutlich gesagt ist, nur mit der öffentlichen *laudatio* einer Frau, seiner Mutter Popillia, den Anfang gemacht. Die Magisterdissertation von Hermann Graff *de Romanorum laudationibus commentatio*, Dorpat 1862, 8., giebt ein sehr schätzenswerthes, fast zu verschiedenartige Dinge umfassendes Material, ist aber in der Verarbeitung desselben nicht glücklich. Auf den Agricola nimmt der Vf. keine Rücksicht. Auch ist zu verwundern, dafs er, bei sonst sehr fleifsiger Be-

Allgemeinheit des Gebrauchs anzuführen ist überflüssig; bei den jungen Leuten senatorischen Standes scheint die erste öffentlich gehaltene Leichenrede, oft gesprochen in der soeben erst erhaltenen *toga virilis*, gleichsam das *tirocinium* in der Beredtsamkeit gewesen zu sein. Dafs uns von solchen *laudationes funebres* fast gar keine, und diese wenigen als nur zufällig erhaltene, nicht buchmäfsig aufgezeichnete Beispiele vorliegen, ist wohl nicht blofs ein Zufall, sondern in der Natur der Sache begründet: sie wurden ihres entweder noch sehr jugendlichen oder sehr individuellen, ausnahmslofs aber panegyrischen Charakters wegen gewiss nicht eben häufig von den Verfassern selbst herausgegeben. Nur diejenigen, welche hervorragenden Personen galten, wie die Rede auf den jüngeren Africanus, oder die von hervorragenden Personen gehaltenen, wie die Caesars auf seine Tante Iulia, erhielten sich in buchmäfsiger Form. Aber der Luxus kostbarer Begräbnissstätten veranlasste wohl nicht selten, sie vollständig oder in gekürzter Fassung auf dem Grabdenkmal durch die Kunst des Steinmetzen in Marmor einhauen zu lassen: auf diese Weise sind uns drei *laudationes funebres*, die auf die Murdia (Orelli 4860) und die beiden jüngst von Mommsen behandelten auf die Turia und auf die ältere Matidia (merkwürdiger Weise alle drei Frauen betreffend) erhalten worden[1]). Tacitus hielt als Consul im Jahr 97 die Leichenrede bei dem öffentlichen Begräbniss des Verginius Rufus (nach Plinius *epist.* 2, 1, 6); dafs er aufserdem früher oder später in seinem Leben bei Leichenbegängnissen öffentlich gesprochen habe, ist zwar nicht bezeugt, aber auch nicht unwahrscheinlich. In einem Falle aber würde er, hätte es der Kaiser erlaubt und wäre er selbst in Rom anwesend gewesen, unzweifelhaft als nächstberechtigter Verwandter und gestützt auf das Recht der seltensten Freundschaft und Geistesverwandtschaft die Leichenrede zu halten gehabt haben: auf den Agricola, der ja, wie wir aus seinem Testament wissen, nur Frau und Tochter, des Tacitus Gemahlin, hinterliefs (Cap. 43). Aber schon im Jahre 90 hatte Tacitus mit seiner Gattin, in irgend einem auswärtigen Amt, Rom verlassen und war noch nicht zurückgekehrt, als 93 sein Schwiegervater starb (Cap. 45). Halten konnte er ihm also die Leichenrede nicht; desshalb schrieb er sie auf, und, nicht eine förmliche *laudatio funebris* selbst, aber hervorgegangen aus der Redeform der *laudatio funebris*,

---

nutzung der älteren Litteratur, doch die Zusammenstellung über die römischen *laudationes* in Taylors *lectiones Lysiacae* Cap. 3, in dessen Lysias London 1739 4. S. 680 ff., nicht gekannt hat.

[1]) S. die Abhandlungen der Berliner Akademie von 1863 S. 455 ff.

ist die uns vorliegende Schrift, die erste Schrift ihres damals schon in den Vierzigen stehenden Verfassers. Denn es darf nicht bezweifelt werden, dafs die Schrift noch bei Nervas Lebzeiten, da er *Nerva Caesar* aber nicht *divus Nerva* (wie in den Historien 1, 1) genannt wird (Cap. 3), und während der dreimonatlichen Mitregentschaft Traians, also zwischen dem October 97 und dem 27. Januar 98, herausgegeben worden ist[1]).

Sollte irgend jemand, dem diese Zeilen zu Gesicht kommen, die Neuheit des so eben ausgesprochenen Gedankens, der kaum auf den Namen eines besonderen *inventum* Anspruch machen darf, bestreiten, so erkläre ich mich im voraus bereit, den zweifelhaften Vorzug der Priorität dem berechtigten zu cedieren. Für diesen mir nicht unwahrscheinlichen Fall füge ich noch einige Bemerkungen über die Form der Schrift hinzu, welche mich schon vor einiger Zeit wie von selbst zu jener Annahme geführt haben.

Zunächst die Disposition ist die bekannte der Rede: *prooemium* (Cap. 1 bis 3), *enarratio* (Cap. 4 bis 45), *epilogus* (Cap. 45 Mitte bis 46). Eingeschoben in die *enarratio* ist freilich ein Stück, welches in der Form und Ausdehnung, in welcher es vorliegt, in einer Leichenrede, auch in einer nicht wirklich gehaltenen, keinen schicklichen Platz findet: die Beschreibung von Britannien und die Erzählung von den früheren Expeditionen dorthin (Cap. 10 bis 17). Diefs Stück ist eine selbständige historische Studie, kein blofs rhetorisches Stück, wesshalb der Vf. sich auch hier wieder wie im Prooemium entschuldigt (*Britanniae situm populos quemultis scriptoribus memoratos non in comparationem curae ingeniive referam, sed quia tum primum perdomita est. ita quae priores nondum comperta eloquentia percoluere, rerum fide tradentur* Cap. 10), ähnlich wie die wenig später geschriebene und umfänglichere Germania. In der später verfassten Darstellung der britannischen Ereignisse in den Annalen ist diese Studie frei verwendet und mannigfach berichtigt und erweitert worden (z. B. in der Erzählung von dem Aufstand unter Suetonius Paulinus). Das rhetorische Kunstwerk wird durch diese Erweiterung über seine Sphäre hinaus und in die des historischen Kunstwerks gehoben; wie denn auch der eigentliche Kern der

[1]) Beiläufig bemerke ich, dafs die längst von Mommsen in den Berichten der sächs. Ges. der Wissenschaften von 1850 S. 300f. hervorgehobene sehr bestimmte Beziehung der Worte *Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuit principatum ac libertatem* auf den von Nerva dedicierten Tempel der *Libertas restituta* auf dem Capitol, dessen Inschrift vorliegt (Henzen 5436), auch von den neuesten Herausgebern ignoriert wird.

Biographie, der Bericht über Agricolas britannische Verwaltung (Cap. 18 bis 39) mit den eingelegten Reden des Calgacus (Cap. 30 bis 32) und des Agricola (Cap. 33 bis 34), nach Form und Umfang über die einer Rede gesteckten Grenzen hinausgeht. Und dennoch fehlt wiederum in der biographischen Darstellung so manches Detail, das man bei dem Redner nicht verlangt, bei dem Geschichtschreiber aber vermissen würde, besonders eine durchsichtige chronologische Grundlage. Das Jahr der Geburt des Agricola wird ja erst bei Gelegenheit seines Todes wie beiläufig angegeben (Cap. 44), das der Ertheilung der *toga virilis* fehlt ganz, und ebenso jede Jahresangabe beim Antritt der einzelnen Staatsämter bis auf die Zählung der Kriegsjahre in Britannien. Bei den *prima castrorum rudimenta* (Cap. 5) und dem Legionsbefehl (Cap. 8) müssen eine Reihe rhetorischer Antithesen den Mangel von Angaben bestimmter Facta ersetzen: alles das natürlich in der Rede, nicht aber in der historischen Biographie. Die Germania geht auf dem einmal betretenen Wege eigentlich historischer Darstellung schon viel weiter, und, nachdem im Dialogus der Verfasser gleichsam sein stilistisches Glaubensbekenntniss abgelegt hat, schreitet er dann erst, durch jene vorangeschickten Fühler seines Publikums gewiss, zu den gröſseren historischen Arbeiten, die schon in Angriff genommen waren, als er seine erste Schrift, eben die Leichenrede, veröffentlichte (Agricola Cap. 3 am Schluss *non tamen pigebit vel incondita ac rudi voce* — der historische Stil des Tacitus erscheint im Agricola auch unter der mannigfachsten Verderbniss offenbar noch unentwickelt, wie ganz besonders schlagend die neuerdings von Urlichs in der Eos 1, 1864 S. 549ff. angestellte Vergleichung mit dem Prooemium der Historien zeigt — *memoriam prioris servitutis ac testimonium praesentium bonorum composuisse; hic interim liber honori Agricolae soceri mei destinatus professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus*). Ganz analog standen gewiss die beiden kleinen uns erhaltenen Schriften des Sallust seinem gröſseren verlorenen Geschichtswerk gegenüber.

Ferner das Prooemium selbst mit der viel besprochenen Bitte um Entschuldigung an das Publicum. Diese zu erklären würde man nicht nöthig gehabt haben zu so halsbrechenden Mitteln zu greifen wie die neuesten Herausgeber (Wex z. B., der sich jene Schlussworte des Prooemiums als ein in ganz moderner Weise der Schrift vorgesetztes Motto denkt, welches entschuldigt werde; — anderer zu geschweigen), wenn man sich die Worte gesprochen gedacht hätte, gesprochen vor einer gröſseren Versammlung von dem nächsten Anverwandten des

Verstorbenen, der genau wusste, ein wie undankbares Geschäft das Loben selbst hervorragender Mannestugend sei in der *aetas clarorum virorum suorum incuriosa,* der erst zeigen wollte, gegenüber der allgemeinen Gleichgültigkeit, dafs das Verdienst seines Schwiegervaters wirklich eine *magna aliqua ac nobilis virtus* gewesen sei, und im Stande das herrschende Gebrechen der öffentlichen Meinung, die *ignorantia recti* und die *invidia*, zu überwinden. Freilich, politische Gefahr erwuchs dem Verfasser jetzt nicht mehr daraus, *in hoc beatissimo saeculo,* wie noch vor kurzem den Verfassern der ganz ähnlichen, nur mit ausgeprägterer politischer Tendenz geschriebenen *laudationes* des Paetus Thrasea und Helvidius Priscus: aber, was schlimmer war, *natura infirmitatis humanae tardiora sunt remedia quam mala* und *ingenia studiaque oppresseris facilius quam revocaveris.* Und dabei ist doch auch nicht zu verkennen, dafs Agricola zwar gewiss ein vortrefflicher Mensch, ein tapferer und kluger Offizier, ein loyaler Unterthan und vorsichtiger Politiker war, aber doch kein Mann ersten Ranges wie Scipio und Caesar, ja nicht einmal eine so bekannte Persönlichkeit wie die Häupter der Opposition im Senat zu Domitians Zeit, wie Thrasea und Helvidius Priscus und Verginius Rufus und so manche andere, die vielleicht viel gröfsere Fehler hatten wie Agricola. Ihre Aufsehen machende Sittenstrenge wird Agricolas kluger Mäfsigung gegenüber (*qui, quod est difficillimum, ex sapientia modum retinuit* Cap. 4) schon in dieser Schrift deutlich von Tacitus getadelt. Agricolas Verdienste waren stiller und bescheidener (Cap. 40 *adeo ut plerique, quibus magnos viros per ambitionem aestimare mos est, viso aspectoque Agricola quaererent famam, pauci interpretarentur*; Cap. 44 *bonum virum facile crederes, magnum libenter* u. s. w.); daher begnügte sich auch Domitian damit, ihn unschädlich zu machen. Tacitus selbst legte auf die glänzenden kriegerischen Erfolge von Agricolas britannischer Statthalterschaft kein übermäfsiges Gewicht; die *recuperatae provinciae gloria* (Cap. 5) des Suetonius Paulinus stellt er höher (vgl. Cap. 16 *quod nisi Paulinus...propere subvenisset, amissa Britannia foret; quam unius proelii fortuna veteri patientiae restituit* u. s. w.). Wie denn auch Agricola selbst in den Zeiten, *quibus sinistra erga eminentes interpretatio* (Cap. 5) überall bestrebt war, seine Erfolge bescheiden darzustellen (Cap. 18 *nec Agricola prosperitate rerum in vanitatem usus expeditionem aut victoriam vocabat victos continuisse; ne laureatis quidem gesta prosecutus est; sed ipsa dissimulatione famae famam auxit, aestimantibus quanta futuri spe tam magna tacuisset*); welches freilich

auch wieder das *pessimum inimicorum genus*, die *laudantes* (Cap. 41), zu seinem Nachtheil ausbeutete. Die stolzen Worte in der Rede des Agricola (Cap. 33) *inventa Britannia et subacta* sind stark rhetorisch gefärbt. Einen solchen Mann mit dem sittlichen Ernst der Treue und Kindesliebe öffentlich zu loben bedurfte wohl der Entschuldigung vor einem in jeder Beziehung verwöhnten Publicum, wie das der Hauptstadt; und als Tacitus jene berühmten Worte schrieb *at nunc* (jetzt da er die Schrift herausgiebt) *narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuit* (wofür *fuerit* mit Roth und Urlichs zu schreiben allerdings wohl eleganter und den Gesetzen der älteren Sprache entsprechender wäre, nicht aber nöthig ist), nämlich weil er eine Lichtseite der Domitianischen Zeit darstellen will, so dachte er sich wohl noch in der Situation des Redners vor der Leiche, der mit dem naheliegendsten und beinahe unvermeidlichsten aller Gemeinplätze seinen von Kindespflicht dictierten Panegyricus entschuldigt, — *quam non petissem* [*ut nunc eam petivi*] *incusaturus tam saeva et infesta virtutibus tempora,* was er ja damals ohne Gefahr und mit sicherem Erfolg hätte thun können[1]). Aehnlich schickt der Fortsetzer des Tacitus Ammianus Marcellinus, welcher seinen Vorgänger mehr studiert und nachgeahmt hat, als man gemeinhin annimmt, der Darstellung seines Helden Iulian einige entschuldigende Worte voraus darüber dafs fast alles, was er von ihm zu sagen habe, *ad laudativam materiam pertinebit* (16, 1, 3).

Drittens der Epilog mit der affectvollen Apostrophe an den Verstorbenen: *tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate sed etiam opportunitate mortis* (Cap. 45) und der in ihrem Ernste rührenden Klage, dafs trotz der liebenden Fürsorge der Gattin doch dem suchenden Blick des Sterbenden etwas gefehlt habe, die Gegenwart der Tochter und ihres Gatten. Die wirksame Form der directen Anrede des Verstorbenen (*optime parentum*) ist gewiss, auch wenn die *laudatio* gewöhnlich sich an die Hörer zu wenden pflegte und von dem Todten in der dritten Person sprach, häufig zur Anwendung gekommen. Mommsen (in der angeführten akademischen Abhandlung über die beiden Sepulcralreden S. 464) will zwar in der durchaus in jener Form abgefassten Rede auf die Turia nicht eine eigentliche *laudatio,* sondern eine in Form einer Ansprache abgefasste Grabschrift von rein indivi-

[1]) Wexens Interpunction nach *incusaturus,* welche wenn auch nur auf einen Moment die Möglichkeit einer Anklage des Agricola von Seiten des Tacitus supponiert, an sich ein Unding, und dann im Stil der Annalen den kühlen Gemeinplatz hinzufügt *tam saeva et infesta virtutibus tempora* — beides aus vielen Gründen zu verwerfen —, wird durch diese Annahme überflüssig.

dueller Art erkennen. Aber da der Anfang der Rede auf die Turia fehlt, so ist nicht einmal sicher, dafs sie vollständig durchgeführt worden ist, und auch dafür hatte die griechische Theorie des Epitaphios, von der uns freilich bei Dionysios (in der sogenannten *τέχνη* Cap. 6, wenn sie von ihm herrührt), Theon (in den *προγυμνάσματα* Cap. 8 *περὶ ἐγκωμίου καὶ ψόγου*) und Menander dem Rhetor (*περὶ ἐπιδεικτικῶν* Cap. 11 *περὶ ἐπιταφίου*) nur noch schwache Reste vorliegen[1]), gewiss ihre bestimmten Regeln. Hier, in dem Epilog des Agricola, ist die Anrede unzweifelhaft ganz an ihrem Platze. In der darauf folgenden Erwähnung der *piorum Manes* (gerade wie am Schluss der Rede auf die Turia: *te di Manes tui ut quietam patiantur atque ita tueantur opto*), in dem Zuruf *placide quiescas*, in der in ihrer Höhe fast an moderne Auffassung streifenden Aufforderung an die Ueberlebenden, das Gedächtniss des Verstorbenen durch die That, durch Nachahmung seiner Denkart, zu feiern und ihn so der rechten Unsterblichkeit theilhaft zu machen: wer möchte darin den mit richtigem oratorischen Takt empfundenen Schluss einer Leichenrede verkennen?

Endlich der Stil der ganzen Schrift, der sich, wie längst bemerkt worden ist, und zwar auch in dem eingeschobenen historischen Excurs über Britannien, ebenso von der gedrängten Kürze der Germania wie von der anmuthigen Leichtigkeit des Dialogus unterscheidet, während erst die beiden späteren und gröfseren historischen Werke mit vollständigem Bewusstsein und vollendeter Kunst zum Gleichgewicht des grofsen historischen Stils, je nach dem Charakter des wechselnden Stoffes, sich erheben. Die pleonastischen Wendungen (wie *vicit ac supergressa est; pronum magisque in aperto* wozu Hofman-Peerlkamp, der ohne Noth *promptum* schreiben will, Parallelen gesammelt hat[2]); *saeva et infesta virtutibus tempora; fiducia ac robur; in huius sinu indulgentiaque educatus; magna excelsaque gloria; quies et otium* zwei Mal; *intervalla ac spiramenta temporum* und viele ähnliche Beispiele), die durchgeführten Antithesen (wie *noscere provinciam, nosci exercitui; discere a peritis, sequi optimos; nihil appetere in iactationem, nihil ob formidinem recusare; tum de salute, mox de victoria; in bona uxore tanto maior laus, quanto in mala plus culpae; virtute in obsequendo,*

---

[1]) Vgl. Volkmanns Hermagoras S. 190 ff. Was Herr Caffiaux in seinem Buch *de l'oraison funèbre dans la Grèce paienne*, Valenciennes 1861, 8., über diese Dinge vorbringt, geht nicht sehr tief.

[2]) Die Pleonasmen der Germania stellt Halm zusammen in den Münchener Sitzungsberichten von 1864, 2 S. 12 ff.

verecundia in praedicando; et vincere inglorium, et atteri sordidum; in deposcendis periculis eadem audacia, in detrectandis eadem formido; singuli pugnant, universi vincuntur; Cap. 8 und 19 sind besonders reich an rhetorischen Antithesen), eine ganze Reihe anderer rhetorischer Figuren (*extra invidiam, extra gloriam; procul ab aemulatione adversus collegas, procul a contentione adversus procuratores; noster hic dolor, nostrum vulnus, nobis tum nostrae absentiae condicione amissus; nobis luctuosus, amicis tristis, extraneis ignotisque non sine cura; aeque discordiam praepositoram exitiosam, aeque concordiam; simul suis virtutibus, simul vitiis aliorum; absens accusatus, absens absolutus* und anderes), auf welche die Erklärer nicht ausreichend aufmerksam gemacht haben, die Gemeinplätze (wie besonders Cap. 3 und Cap. 42), zeigen deutlich, dafs wir es noch wesentlich mit Tacitus dem Redner, *inter celeberrima ingenia fori nostri,* zu thun haben, der sich aus der rednerischen Praxis in dieser Schrift zuerst, dann mit weiteren Schritten in der Germania und im Dialogus nach Stoff und Form zum Geschichtschreiber bildete. Auch für die Kritik im einzelnen scheint mir diese Beobachtung von Wichtigkeit, insofern sie, trotz der überaus unsicheren Textesüberlieferung, doch davor bewahren muss, der Interpolation und Glossierung einen so grofsen Raum zuzugestehn, wie es neuerdings schon von Wex und dann ohne alles Maafs von Hofman-Peerlkamp und Ritter geschehen ist; während Nipperdey mit mehr Maafs verfährt (im Rhein. Museum 18, 1863 S. 350ff., bes. S. 359, und 19, 1864 S. 97ff.).

Uebrigens steht der Agricola, wenn er wirklich wie ich glaube eine in buchmäfsiger Form publicierte *laudatio funebris* ist, als solche keineswegs allein in der römischen Prosa. Das älteste Beispiel einer solchen nicht gehaltenen sondern nur geschriebenen *laudatio* (abgesehn von den für andere geschriebenen uud von diesen gesprochenen), von dem wir wissen, ist, wenn ich nicht irre, Ciceros Schrift auf den jüngeren Cato, der *liber M. Ciceronis, qui inscribitur laus Catonis* (Gellius 13, 20 [19], 3), auf welche Caesar bekanntlich mit den beiden Anticatones antwortete. Doch mag es noch ältere Beispiele der Gattung gegeben haben. Zu den wenig älteren gehören offenbar die schon genannten *laudationes* auf Thrasea und Helvidius Priscus; diese von Senecio verfasst auf den Wunsch der überlebenden Gattin Fannia (Plinius *epist.* 7, 19, 5). Für die halb dilettantische Schriftstellerei der vornehmen Kreise des ersten Jahrhunderts, welche ungefähr die Mitte hält zwischen der rhetorischen Declamation und der politischen Partei-

schrift, mag es kaum eine bequemere und zugleich wirkungsvollere litterarische Gattung gegeben haben als eben die schriftliche *laudatio* eines hervorragenden Mannes. Man könnte damit in gewisser Hinsicht die *éloges* der französischen Akademiker auf ihre Vorgänger vergleichen. Tacitus Neuerung bestand aber darin, dafs er diese beliebte Gattung anwendete, gedeckt durch die Pflicht der *pietas* auf einen minder bekannten Mann, dessen hervorragende Bedeutung von der *incuriosa suorum aetas* nicht gehörig beachtet worden war, und dafs er sie durch den Hintergrund, zu welchem eben die Eroberung von Britannien Veranlassung gab, über das blofs individuelle und formale Interesse hinaus zu einer allgemein historischen Leistung erhob.

E. HÜBNER.

ZU AELIANS FRAGMENTEN.

In der Leipziger Ausgabe der Fragmente Aelians habe ich anzuführen vergessen, dafs Rasmus für die unter N. 135 vereinigten, bisher beziehungslosen Fragmente

τὰ τέκνα αὐτῶν ἀθροίσαντες εἴς τινα ἅλω καὶ ἱππαγέλην ἐπελάσαντες ἀπώλευτον, μάλα ἀνοίκτως ἀλοῶντες διέφθειραν

οὐ μὴν ἀτιμωρήτους ἐγένετο μεῖναι τοὺς παῖδας τοὺς ἀλοηθέντας, ἑτεραλκὴς γὰρ ἡ νίκη γενομένη τῶν πλησίον ἦν

längst den gehörigen Titel gefunden hatte, indem er in ihnen Bruchstücke einer Schilderung der von Athenäus XII S. 524 aus Heraklides Ponticus berichteten Kämpfe der Aristokraten und γέργιθες in Milet erkannte. Als älianisch und zu den obigen Fragmenten gehörig bezeichnet er demnach noch folgende Glosse des Suidas:

Περιβολή: καλοῦνται δὲ ὑπὸ τῶν ἐν περιβολῇ Γέργιδες ἥ τε τύρβη καὶ οἱ χειρώνακτες.

Aufserdem ist mit Rasmus für πλησίον 135ᵇ 13 πλουσίων und mit W. Dindorf im Thesaurus ἵππων ἀγέλην für ἱππαγέλην zu bessern.

Uebersehen habe ich auch die Glosse in Cramers An. Par. IV S. 59, 27: ἀδοκίμαστος. Αἰλιανὸς ἐν τῷ περὶ προνοίας und, woran mich Rasmus erinnert, die Worte des Etymol. Gud. Τιτὼ σημαίνει τὴν ἡμέραν καὶ γράφεται διὰ τοῦ ἰῶτα· παρὰ γὰρ τὸ Τιτὰν γίνεται Τιτᾶνος, Τιτανίω καὶ Τιτανίς, καὶ ἐκεῖθεν ὑποκοριστικὸν Τιτώ, ὥσπερ Ὑψιπύλη Ὑψώ, Εἰδοθεὰ Εἰδώ. τιτάνος ι ἀμφότερον· Ἰταλικώτερον γάρ ἐστιν ἐν οἷς καὶ περὶ τοῦ Αἰλιανὸς διέλαβε. Nach περὶ τοῦ fehlt ein Eigenname. Rasmus vermuthet Ἄτλαντος.

R. H.